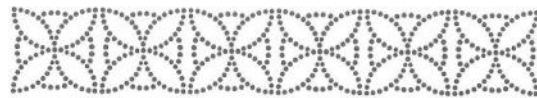


Konservatorium
für Musik



W. Goebel, Cottbus
Schillerstrasse 50



ZUR EINFÜHRUNG.

Am 1. Oktober 1912 errichte ich in Cottbus, Schillerstrasse 50 II, ein „Konservatorium für Musik“, das den Zweck hat, ein grösseres und grosszügigeres Programm durchzuführen, als es eine Privatperson imstande ist.

Es wird heutzutage auf dem Gebiet der Musik, speziell des musikalischen Unterrichts, so viel gesündigt, dass es an der Zeit ist, diese Schäden einmal klarzulegen. Die herrschende Meinung ist, dass derjenige, der im Höchsthalle eine Beethovensche Sonate technisch einigermaßen fehlerfrei spielen kann, heutzutage eine „gründliche musikalische Durchbildung“ genossen hat; denn er ist auf der höchsten Stufe musikalischen Empfindens angelangt, er spielt ja „schon Beethoven“. Wenn man diesen Jüngling oder junge Dame aber fragt, warum er Beethoven spielt, wird er in den meisten Fällen keine Antwort wissen. Es ist heutzutage ebenso Mode, dass ein junges Mädchen eine Beethoven-Sonate nach dem Essen spielt, wenn Besuch da ist, wie es früher die Klosterglocken oder ähnliches hören liess. Und das junge Mädchen, das die Schule von Walzern und Salonstücken aufwärts zu Opernfantasien und dann zu „B.“ durchgemacht hat, wie der ernste, strebende Künstler oder wenigstens Mensch, der eine gediegene technische Ausbildung, verbunden mit einer Heranreifung des musikalischen Empfindens und des künstlerischen Geschmacks, erhalten hat—beide spielen Beethoven, nur mit dem kleinen Unterschied, dass der erste Beethoven „spielt“, der zweite

„Beethoven“ spielt. Nun ist die Zahl der ersten Kategorie unendlich gross, und man wird schwer die fest eingewurzelten Urteile und Vorurteile ausrodern können, dass B. ebenso gespielt werden muss, wie Etüden von Czerny.

Der Schaden des ganzen Musikunterrichtwesens liegt zum grössten Teil in der mehr oder weniger mangelhaften Gesamtbildung des Musiklehrerstandes. Wenn jemand seine Finger mit einer grossen Geschwindigkeit über die Tasten laufen lassen kann, gibt er Klavierstunden. Wer nur weiss, wie man Geige und Bogen hält, und seine Töne auf der Geige greifen kann, gibt Geigestunden; ja es gibt sogar Leute, die wissen, was eine Dominante und eine Unterdominante ist, und sich daraufhin gedrungen fühlen, theoretischen Unterricht zu erteilen nach „modernen“ Harmonielehrbüchern wie Richter und Jadassohn! Die Bestrebungen vom Allgemeinen Deutschen Musiklehrerverband gehen ja dahin aus, einen Schutz ihres Standes zu erlangen, und es wird schon seit Jahren daran gearbeitet, eine staatliche Prüfung der Musiklehrer einzuführen. Sicher werden auch nach Jahr und Tag diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein. Vorläufig muss sich aber der akademisch gebildete Musiker noch selber forthelfen, weil ihn niemand schützt.

Die Vorbedingung eines gründlichen Könnens ist die „musikalische Kinderstube“. Vom ersten Tage des Musikunterrichts an muss eine gründliche musikalische Gesamtbildung ins Auge gefasst werden. Auf der Basis der Fertigkeit des technischen Könnens muss auf die Befreiung vom Technischen hingearbeitet werden. Es muss jederzeit auf die grosse musikalische Linie hingewiesen werden, so dass die ganze Ausbildungszeit gewissermassen ein einziger grosser Weg ist, der direkt aufs Ziel führt. Man soll nicht etwa denken, dass das für den Dilettanten und

Musikfreund eine zu grosse Aufgabe sei. Es schadet auch dem Musikliebhaber durchaus nichts, wenn er etwas tiefer und genauer in das Wesen der Musik eindringt, und es soll gerade an einem Konservatorium kein Unterschied gemacht werden zwischen solchen, die sich ihren Lebensberuf aus der Musik machen wollen, und denen, die nur eine gesteigerte Genussfähigkeit beim Hören von Musik als Frucht ihrer Arbeit davontragen wollen.

Zur Verwirklichung dieser idealen Ziele dienen vor allem gute und gewissenhafte Lehrkräfte, die nach einem von der Leitung für jeden Schüler ausgearbeiteten Programm den Unterricht erteilen. Jedem Schüler wird eine Lehrkraft als „Hauptlehrer und Studienleiter“ zuerteilt. Der eigene Wunsch des Schülers kann hierin nach Möglichkeit berücksichtigt werden, doch behält sich die Leitung die ausschlaggebende Bestimmung hierüber vor. Dann werden durch Vorträge und Kurse über Musik, Musikwissenschaft, Musikästhetik und durch allgemeine Kunstvorträge grössere Gesichtspunkte eröffnet, die durch den Studienleiter im Einzelunterricht vertieft werden. Ausserdem wird zu allen in der Stadt veranstalteten künstlerischen Vorführungen, als Theater, Konzerte etc. Stellung genommen, und in Einzelvorträgen auf alles Gute, was hierin geboten wird, hingewiesen werden. Dann steht dem Schüler eine grosse, musikalische Bibliothek zur Verfügung, in der er alles Gute, altes, klassisches wie neues und modernstes vereinigt findet. Die Berechtigung, Noten oder anderes Material daraus zu entleihen, steht jedem Schüler gegen eine jährliche Zahlung von 50 Pfg. zu. Das Geld wird zu neuen Anschaffungen verwendet, und hierzu werden Vorschläge von den Schülern gern entgegen genommen. — Jeden Monat findet eine Vorspielstunde statt im Konservatorium, wo sich die Schüler über ihre Fortschritte ausweisen, jedes Halbjahr eine öffentliche Vorspielstunde, und jedes

Jahr einmal zu Ostern findet eine Prüfung der Schüler statt, die vor dem gesamten Lehrpersonal des Konservatoriums abgelegt wird.

Als besondere Stufe wird noch ein Seminar eingerichtet, wo Schüler zu Berufsmusikern und Musiklehrern bzw. Musiklehrerinnen ausgebildet werden. Am Schlusse der Studien erfolgt eine Prüfung vor dem gesamten Lehrpersonal des Konservatoriums unter dem Vorsitz einer musikpädagogischen Kraft aus Berlin.

Es sind hohe Ziele, die wir uns gesteckt haben, und grosse Mittel sind erforderlich, um sie zu verwirklichen. Wir hegen die frohe Hoffnung, dass wir in Cottbus das Verständnis und die Würdigung finden werden, die es ermöglichen, ein solches Unternehmen erfolgreich durchführen zu können.

COTTBUS, im September 1912.

WERNER GOEBEL.



STATUTEN DES KONSERVATORIUMS.

1. Aufnahme ins Konservatorium erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung bei dem Direktor. Diese verpflichtet zum mindestens einjährigen Besuch der Anstalt. Gleichzeitig ist ein Einschreibegeld in Höhe von 3 Mk. zu bezahlen. Ein Austrittsgesuch des Schülers muss spätestens am ersten Tage des Vierteljahres eingereicht werden, nach dessen Ablauf der Schüler die Anstalt verlassen will. Ist der Schüler nicht zur bestimmten Zeit abgemeldet, so gilt der Kontrakt als auf ein neues Halbjahr verlängert. Die Leitung behält sich vor, einen Schüler von der Kündigungsfrist zu entbinden in besonderen Fällen, wie Krankheit, Versetzung der Eltern etc. Dasselbe Recht zu kündigen wie dem Schüler steht auch der Direktion zu, falls sich ein Schüler für den Unterricht am Konservatorium absolut nicht eignet.

2. Der Unterricht wird nur im Hause Schillerstrasse 50 II erteilt. Es werden immer 2 Schüler zusammen unterrichtet, die von der Direktion bestimmt und einem Lehrer als Studienleiter zuerteilt werden. Besondere Wünsche der Schüler werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Schüler verpflichtet sich zum regelmässigen Besuch aller Stunden, auch der freiwillig gewählten, wie Musikgeschichte etc. Er ist verpflichtet, jede Versäumnis dem Studienleiter vorher schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Die Stunden beginnen pünktlich mit der vollen Stunde, die Vorträge und musikwissenschaftlichen Kurse 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit. Die Schüler sind in jedem Falle zum pünktlichen Erscheinen verpflichtet. Es ist den Schülern nicht gestattet, ausserhalb des Konservatoriums Unterricht zu nehmen. Zum Unterrichteilen bedürfen sie der Erlaubnis der Direktion.

3. Das Honorar ist monatlich pränumerando zu entrichten. Bei Geschwistern tritt eine Preisermässigung von 20% ein (mit Ausnahme vom Seminar). Fleissigen und begabten Schülern, denen die Mittel zum Studium fehlen, kann das Honorar ganz oder teilweise erlassen werden.

4. Die Ferien fallen mit den Schulferien zusammen und werden jedesmal 14 Tage vorher am schwarzen Brett bekannt gegeben. Die grossen Ferien im Juli sind honorarfrei. Im Monat August fällt Musikgeschichte aus.

5. Stunden, die wegen der hohen Feiertage und der patriotischen Festtage ausgefallen sind, werden den Schülern der Mittel- und Oberstufe nachgegeben. Auf solchen Tag fallende Vorträge werden nicht abgehalten. Stundenausfall, der durch Verschulden der Schüler oder durch Reisen eintritt, ist in jedem Falle honorarpflichtig.

6. Als besondere Vergünstigung steht den Schülern eine grosse musikalische Bibliothek zum jährlichen Preise von 0,50 Mk. zur Verfügung. Ausserdem erhalten die Schüler bedeutend ermässigte Preise für die in Cottbus veranstalteten Konzerte gegen einen von der Direktion gestempelten Zettel, dass sie Schüler des Konservatoriums sind.



MUSIKPÄDAGOGISCHES SEMINAR.

Die Dauer der Ausbildung im musikpädagogischen Seminar beträgt in der Regel 3 Jahre, kann aber durch Sonderkurse bei besonders begabten Schülern verkürzt werden. Die Mindestzeit des Aufenthalts beträgt 1 Jahr. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Erforderlich sind:

1. Kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf;
2. Ausweis über eine genügende Schulbildung (Einjährigen-Zeugnis und der mindestens einjährige Besuch der I. Klasse einer höheren Mädchenschule oder eines dem gleichwertigen Instituts);
3. Nachweis über die musikalische Vorbildung.

Die Schüler erhalten zweimal wöchentlich Unterricht auf dem von ihnen gewählten Instrument (oder Gesang) und vollständigen theoretischen Unterricht. Ausserdem haben sie das Recht, in anderen Unterrichtsstunden nach Vereinbarung mit dem betreffenden Lehrer zuzuhören, ebenso nach freiem Ermessen an allen vom Konservatorium veranstalteten Vorträgen etc. umsonst teilzunehmen. Im zweiten Halbjahr werden sie zum Unterrichten in den Vorschulklassen verwendet unter Aufsicht der Direktion.

Zu der stattfindenden Schlussprüfung haben sich die Schüler, die das Examen bestehen wollen, drei Monate vorher schriftlich zu melden. Die Gesuche sind zu richten „An die Prüfungskommission des Konservatoriums für Musik zu Cottbus.“ Zum Examen sind erforderlich:

1. eine häusliche schriftliche Arbeit, deren Thema sechs Wochen vor dem Examen gestellt wird. (Material dazu wird aus der musikalischen Bibliothek zur Verfügung gestellt.)

2. eine schriftliche Klausurarbeit, eine einfache achttaktige Periode harmonisieren und fehlerfrei vierstimmig setzen, ein gegebenes Thema entweder als Kanon oder als vierstimmige Fuge (erste Durchführung) zu bearbeiten.
3. eine mündliche Prüfung über alle Unterrichtsfächer.

Das Honorar für die Schlussprüfung beträgt 50 Mk. Die Prädikate im Zeugnis sind: „Mit Auszeichnung“, „Gut“, „Genügend“. Nach bestandem Examen erhält der Schüler ein Diplom mit dem Vermerk: „Von dem Konservatorium für Musik in Cottbus geprüft und diplomiert“. Nach bestandem Examen werden für die Schüler bzw. Schülerinnen Stellen gesucht und vermittelt.



UNTERRICHTSZWEIGE.

I. INSTRUMENTAL.

1. Klavier.
2. Orgel.
3. Violine.
4. Violoncello.
5. Bratsche.
6. Kontrabass.
7. Horn.
8. Trompete.
9. Tuba.
10. Posaune.
11. Flöte.
12. Oboe.
13. Englisch Horn.
14. Klarinette.
15. Bassklarinette.
16. Fagott.

II. VOKAL.

1. Sologesang.
2. Konzertgesang (auch Oratorien).
3. Theatergesang (Oper, Operette).
4. Chorgesang.

III. THEORETISCH.

1. Allgemeine Musiklehre.
2. Musikgeschichte.
3. Harmonielehre.
4. Kontrapunkt.
5. Kanon und Fuge.
6. Musikdiktat.
7. Rhythmik und Metrik.

- 8. Formenlehre.
- 9. Instrumentenlehre.
- 10. Instrumentationslehre.
- 11. Kompositionslehre.
- 12. Dirigieren.

IV. ALLGEMEINE KURSE.

- 1. Musikalische Aesthetik.
- 2. Musikalische Ethik.
- 3. Kritische Betrachtungen von antiken, klassischen und modernen Werken.

Im übrigen Sonderkurse je nach Bedürfnis.



HONORARE.

I. INSTRUMENTAL-UNTERRICHT.

Unterricht in Instrumentalfächern zu zweien; Einzelunterricht auf Wunsch gegen entsprechende Honorarerhöhung.

1. Klavier.

a) Vorschule	wöchentlich 2 Stunden	monatl. 5 Mk.
b) 1. Klasse	1 Stunde	6 "
	2 Stunden	9 "
2. Klasse	1 Stunde	8 "
	2 Stunden	12 "
3. Klasse	1 Stunde	10 "
	2 Stunden	14 "
4. Meisterklasse	1 Stunde	20 "

für 4. Klasse dazu wöchentlich 1 mal Vierhändigspiel
und wöchentlich 1 mal Vom-Blattspiel

2. Violine.

a) Vorschule	wöchentlich 2 Stunden	monatl. 5 Mk.
b) 1. Klasse	2 Stunden	8 "
2. Klasse	1 Stunde	10 "
	2 Stunden	14 "
3. Klasse	1 Stunde	12 "
	2 Stunden	15 "
4. Meisterklasse	1 Stunde	20 "

Dazu gleichfalls wöchentlich 1 mal Zusammenspiel
und 1 mal Vom-Blattspiel.

3. Violoncello und alle übrigen Orchesterinstrumente.

1. u. 2. Klasse	wöchentlich 1 Stunde	monatl. 9 Mk.
	2 Stunden	14 "
3. Klasse	2 Stunden	18 "

4. Orgel.

1. u. 2. Klasse	wöchentlich 1 Stunde	12 "
	2 Stunden	18 "
3. Klasse	2 Stunden	22 "

5. Gesang.

1. u. 2. Klasse wöchentlich 1 Stunde monatl. 12 Mk.
" " 2 Stunden " 20 "
3. Klasse " 2 Stunden " 25 "
für 3. Klasse Ensemble und Chorgesang.

II. THEORIE-UNTERRICHT.

1. u. 2. Für alle Schüler frei.
6. Frei für Schüler von übrigen Theoriefächern.
3. 4. 5. 7. 8.
für Schüler der Anstalt monatlich 5 Mk.
für Nichtschüler der Anstalt monatlich . . 10 "
Einzelunterricht darin für Schüler der An-
stalt monatlich 10 "
Einzelunterricht darin für Nichtschüler der
Anstalt monatlich 20 "
3—8 inkl. sind für Schüler der 3. und 4. Klasse obli-
gatorisch, der 2. Klasse wahlfrei; doch kann auch in ein-
zelnen Fällen bei Schülern der 3. und 4. Klasse der Unter-
richt in Theorie wegfallen. Die Betreffenden können aber
kein Zeugnis bei ihrem Abgang bekommen, sondern nur
eine Besuchsbescheinigung; auch können sie nicht ins
musikpädagogische Seminar aufgenommen werden.
9. wird nur gehalten, wenn genügend Interesse dafür
vorhanden ist.
10.—12 für Schüler der Anstalt monatlich . 8 Mk.
für Nichtschüler der Anstalt monatlich . . 12 "
Einzelunterricht für Schüler der Anstalt
monatlich 15 "
Einzelunterricht für Nichtschüler der An-
stalt monatlich 25 "
Im übrigen werden die Vorträge unter Nr. IV zum Teil
unentgeltlich, zum Teil gegen eine einmalige Zahlung für
ein Halbjahr abgehalten.

III. MUSIKPAEDAGOGISCHES SEMINAR.

- Einschreibegeld für Nichtschüler der Anstalt 5 Mk.
Für Schüler der Anstalt frei.
Honorar monatlich 25 "
Honorar für Schlussprüfung und Diplom 50 "

Sonstige Honorare.

1. Einschreibegeld beim Eintritt ins
Konservatorium 3 Mk.
2. Jedes Jahr im Januar Bürogeld 2 "
3. Abgangszeugnisse Schreibgebühr 3 "
Sonstige Zeugnisse am Ende jedes Halbjahres
werden auf Verlangen und umsonst ausgestellt.

Jeder neueintretende Schüler verpflichtet sich,
von den Bestimmungen des Konservatoriums Kenntnis
zu nehmen und sich danach zu richten.

COTTBUS, im September 1912.

Die Leitung
des Konservatoriums für Musik.

Kapellmeister WERNER GOEBEL
Direktor.

Königliche Hofbuchdruckerei
Trowitzsch & Sohn
Cottbus.